



Datum: 17.01.2023 Nr.: 2

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

**Senat und Stiftungsausschuss Universität:**

Erste Änderung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung  
von Mitgliedern des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen

14

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht  
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2  
37075 Göttingen

Telefon:  
+49 551/39-24496

E-Mail:  
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de  
Internet:  
[www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

**Senat und Stiftungsausschuss Universität:**

Der Senat (17.01.2023) (§§ 15 Satz 2, 38 Abs. 2, 39, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG) und der Stiftungsausschuss Universität (16.01.2023) (§§ 38 Abs. 2, 39, 60 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 und 8, 60a Abs. 1 NHG) haben einvernehmlich die folgende erste Änderung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2020 (Amtliche Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen Nr. 37/2020) beschlossen.

**Artikel 1**

1. § 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst: „<sup>3</sup>Die Aussprache wird im nichtöffentlichen Teil durchgeführt. <sup>4</sup>Die Entscheidung über den Vorschlag erfolgt geheim mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im öffentlichen Teil.“

2. § 11 wird wie folgt neu gefasst: „Diese Ordnung sowie Änderungen dieser Ordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.“

**Artikel 2**

Die erste Änderung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

---